

Bürgerversammlung - Windenergie

Gemeinde Grambow

Grambow, 29. Juni 2026



Agende für Bürgerversammlung

- 18.00 Begrüßung (Moderation LEKA)
- 18.03 Eröffnung (Gemeinde)
 - Einführung in den aktuellen Stand zum Thema Wind in der Gemeinde
 - Gemeindefinanzen
 - Zukunftsszenario
- 18:20 Projektvorstellung durch SAB Windteam
- 18:30 LEKA: Bürgerbeteiligung / Praxisbeispielen
- 18.50 Fragerunde (Moderation LEKA)
- 19.45 Nächste Schritte (Gemeinde)
 - (insb. Einwohnerbefragung, Abstimmung über Beteiligungsform)
- 19.55 Abschluss der Veranstaltung (LEKA)
- 20.00 Ende



Motivation und Ziel der Bürgerversammlung

HH-Lage erfordert neue bzw. weitere Ansätze der Einnahmengewinnung zur Deckung der laufenden Kosten

Potentielle Einnahmequelle: Windenergie (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz)

Diskussionsthema in der Öffentlichkeit:
Erneuerbare Energie-Projekte

Eine Entscheidung für / gegen einen Windpark ist eine Generationsentscheidung



Einnahmequellen der Gemeinde



Ergebnishaushalt 2026

Seite :

9

Gemeinde: 27 Grambow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	589.733,71	570.600	604.700	621.900	639.200	663.800	40
		40110000 Grundsteuer A	17.560,95	20.100	17.900	17.900	17.900	17.900	
		40120000 Grundsteuer B	0,00	91.100	91.100	91.100	91.100	91.100	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldern	72.953,74	0	0	0	0	0	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	493,74	0	0	0	0	0	
		40130000 Gewerbesteuer	140.823,13	90.000	98.100	98.100	98.100	98.100	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	345.102,00	356.300	382.400	401.200	418.200	439.200	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.530,20	9.700	11.900	10.300	10.600	14.200	
		40320000 Hundesteuer	3.269,95	3.400	3.300	3.300	3.300	3.300	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	391.243,20	288.600	254.400	250.400	249.200	248.900	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	268.174,86	239.300	198.600	198.600	198.600	198.600	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.682,68	9.600	14.600	14.600	14.600	14.600	441,443,
9.	+	Sonstige Erträge	26.249,81	313.600	21.700	19.400	19.400	19.400	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.054.604,78	1.219.900	934.200	944.600	960.700	985.000	



Ausgabepositionen der Gemeinde

11.	-	Personalaufwendungen	26.854,72	42.200	55.200	55.200	55.200	55.200	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.525,30	342.900	276.800	221.900	221.900	221.900	52
		52210000 Aufwendungen für Abfall	446,03	600	600	600	600	600	
		52220000 Aufwendungen für Abwasser	670,38	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
		52240000 Aufwendungen für Gas	4.140,60	5.000	5.300	5.300	5.300	5.300	
		52260000 Aufwendungen für Strom	28.352,69	19.300	15.700	15.700	15.700	15.700	
		52290000 Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	148,87	400	400	400	400	400	
		52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	61.989,79	26.500	19.500	13.500	13.500	13.500	
		52310010 Baumsanierung	18.837,70	18.000	20.000	10.000	10.000	10.000	
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	398,40	600	600	600	600	600	
		52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.694,10	36.000	31.000	21.000	21.000	21.000	
		52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	92.844,57	89.400	99.100	99.100	99.100	99.100	
		52544050 Kostenerstattungen und Kostenumlagen an Zweckverbänden (Schullasten; periodenfremd)	0,00	0	500	500	500	500	
		52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	14.909,40	110.500	25.400	23.400	23.400	23.400	
		52551050 Kostenerstattungen und Kostenumlagen an private Unternehmen (Schullasten; periodenfremd)	0,00	500	1.100	1.100	1.100	1.100	
14.	-	Abschreibungen	124.405,51	108.900	124.800	122.800	118.800	118.000	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	656.401,06	798.000	722.200	722.200	722.200	722.200	54
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	197.965,58	280.700	227.000	227.000	227.000	227.000	
		54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.600,00	3.600	4.100	4.100	4.100	4.100	
		54310000 Gewerbesteuerumlage	12.638,50	9.000	9.100	9.100	9.100	9.100	
		54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	308.470,08	366.100	343.900	343.900	343.900	343.900	
		54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	135.726,90	138.600	138.100	138.100	138.100	138.100	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	60.101,51	87.000	149.700	28.100	28.100	28.100	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.140.087,89	1.382.100	1.331.600	1.152.700	1.148.600	1.147.600	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-85.483,11	-162.200	-397.400	-208.100	-187.900	-162.600	



Einnahmequellen der Gemeinde

Grundsteuer A 18 T€

Grundsteuer B 91 T€

Gewerbesteuer 98 T€

Gemeindeanteil Einkommensteuer 382 T€

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 12 T€

Hundesteuer 3,3 T€

Schlüsselzuweisungen vom Land 199 T€

Vermietung / Verpachtung 10 T€

Konzessionsabgaben 19 T€

Dividende WEMAG 3,5 T€



HH-Situation der Gemeinde Grambow

- Erträge: 934.200 €
- Aufwendungen: 1.331.600 € → **-322.700 €**

Hauptpositionen:

- FFW 68.200 €
- Grund- / Regionalschule 104.300 €
- Kindergarten 132.000 €
- Winterdienst 11.000 €
- Öffentliches Grün 144.000 €
- Kreisumlage 344.000 €
- Amtsumlage 138.000 €

Summe:

941.500€



Freiwillige Leistungen der Gemeinde Grambow

- Keine Pflichtaufgaben
- Erhalt der Dorfkultur
- Enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen

5,91 %

Summe:

55.200 €



28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Gegenstand / Maßnahme	HH-Summe
Gebrauchsgegenstände	1.000 €
Jugendbürgermeister	1.000 €
Bürgerbus	1.000 €
Fahrzeug (Jugend-FFW)	1.000 €
Dorffest	1.500 €
Seniorenfahrt	500 €
Öffentlichkeitsarbeit	500 €
Tourismuskonzept	1.500 €
Künstlersozialkasse	200 €
Mitgliedschaften	200 €
- Tourismusverband	
- Förderverein Grambower Moor	

Summe:

17.200€



33100 - Wohlfahrtspflege

Gegenstand / Maßnahme	HH-Summe
Seniorenarbeit	1.000 €
Jubilare	200 €

Summe:

1.200€

57300 - Dorfgemeinschaftshaus

Einnahmen	HH-Summe
Mieten	3.100 €
Einspeisevergütung	4.400 €
Nebenkosten Dorfladen	4.700 €
Ausgaben	HH-Summe
Personal incl. Nebenkosten (u.a. auch Betriebsarzt, Arbeitsschutz, ...)	7.000 €
Nebenkosten	17.700 €
Wartungen, Prüfungen (DGUV, Leitern, ...) und Reparaturen	4.000 €
Außenanlagen	500 €
Geschäftsausstattung	500 €
Anschaffung geringwärtiger Gegenstände	1.000 €
Sachverständiger (Energetische Sanierung)	10.000 €
Telefon, Versicherungen	2.600 €
Abschreibungen	14.600 €

Summe:
45.700€



Maßnahmen der letzten Jahre

- Entwicklung von Bauland (Boizenburger Weg)
 - Regenwasserkonzept und –einleitgenehmigung (ca. 50 T€)
 - Instandsetzung Pappelweg (ca. 450 T€ - Eigenanteil 10%)
 - Anschaffung TSF-W (ca. 175 T€ - Eigenanteil 10%)
 - Anschaffung MTW (ca. 75 T€ - Eigenanteil 66%, 10 T€ LK NWM, 15 T€ FFW-Spendenaktion)
 - Spielplatzelemente (ca. 25 T€ - Eigenanteil 10%)
 - Immenwiese (ca. 70 T€ - Eigenanteil 25%)
- ➔ Entwicklung der Gemeinde von Förderprogrammthemen vorgegeben
- ➔ Entwicklung nur möglich, da Vereine hohes Engagement beweisen (Eigenleistungen)



Investitionsstau

- Straßensanierungen
 - Mittelweg
 - Lange Straße (Kreisstraße, aber Regenentwässerung, Löschwasser, ... Gemeindeanteil)
 - Bergstraße (Wodenhof)
 - Steindamm (Wodenhof)
 - Boizenburger Weg
- Umsetzung des Regenwasserkonzeptes (Gesamtinvestvolumen 3 – 5 Mio. €)
- Ausbau / Erweiterung DGH (Pflichtaufgaben / freiwillige Aufgaben)
- Allgemeines Dorfbild (Dorfzentrum erhalten und pflegen)



Maßnahmen / Ziele der Gemeinde in den kommenden Jahren

Schaffen von Bauland

Instandsetzung Mittelweg

Ausbau DGH Grambow

Dorfzentrum weiter gestalten (Immenwiese, Dirtbahn, ...)

Einbau von Drosselbecken in Regenwassersystem



Beschlussauszug Gemeinde Grambow

Gestattungs- und Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen i.Z.m. dem Windpark Gottsgabe-Grambow-Dümmer

Beschluss 73/2023

Die Gemeindevertretung Grambow erklärt ihre Absicht, sich mit ihren eigenen Flächen in den Pool der Grundstückseigentümergeinschaft einzubringen und bestätigt den vorliegenden „Gestattungs- und Nutzungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb i. Z. m. dem Windpark Gottesgabe-Grambow-Dümmer sowie den 1. Nachtrag zum Gestattungs- und Nutzungsvertrag“.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Vertrag sowie den Nachtrag zu unterzeichnen.



Planung von Windparks mit / ohne Planungshoheit der Gemeinden

Regionale Raumordnung

- Zuständigkeit: Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
- Flächenausweisung für MV (1,4% bis 2027, 2,1% bis Ende 2032)
- Keine Handhabe durch Gemeinde (außer für eigene Flächen)



Planungshoheit der Gemeinde nach BauGB

- Gemeindeöffnungsklausel nach § 245 e Abs. 5 BauGB
- 249 (4) BauGB => Positivausweisung durch Gemeinden



§ 249 (4) BauGB

Die Feststellung des Erreichens eines Flächenbeitragswerts oder Teilflächenziels steht der Ausweisung zusätzlicher Flächen für Vorhaben nach § [35](#) Absatz 1 Nummer 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht entgegen.

- ➔ Sobald das Flächenziel von 1,4 % erreicht ist, läuft die Gemeindeöffnungsklausel aus.
- ➔ § 249 Abs. 4 BauGB stellt klar, dass das Erreichen der Flächenziele der Ausweisung zusätzlicher Windenergieflächen nicht entgegensteht. Nur die Rechtsgrundlage ändert sich.

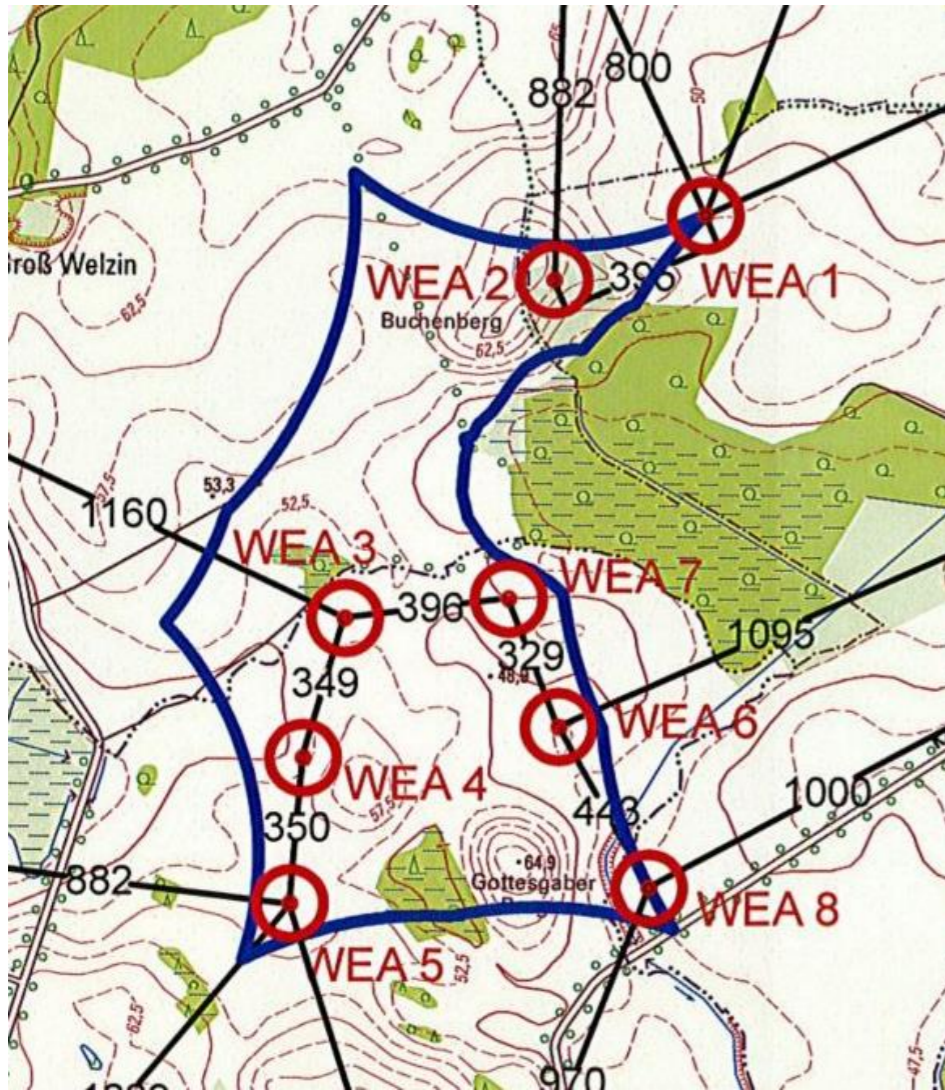


Bürgerbefragung

- Die Gemeindevertretung hat sich entschlossen, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Im Vorfeld sollen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, sich zur Thematik zu informieren.
- Die Gemeindevertretung steht der Windenergie grundsätzlich offen gegenüber (mit Blick auf die HH-Situation), kann aber auch einzelne sachliche Gegenargumente verstehen.
- Bürgerbefragung ist ein freiwilliges Instrument. Die Gemeindevertretung ist an das Votum nicht unmittelbar gebunden. Dennoch hat sich die Gemeindevertretung intern verpflichtet, das Votum zu akzeptieren.
- Frage wird sein, ob die Gemeindevertretung durch die Bauleitplanung zum Thema Wind Einnahmepotentiale für den Gemeindehaushalt erreichen soll.



Selbstverpflichtungserklärung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen



Gemeindebeteiligung

0,2 ct/ kWh (produziert)

Anlage	Flächenanteil Grambow in [%]	Zu erwartende € / Jahr
WE1	36	10.800 €
WE2	30	9.000 €
WE8	25	7.500 €
	Summe	27.300 €

Bürgerbeteiligung

2% der jährlichen Einspeiseerlöse an örtliche Fördervereine (min. 20 T€ / Jahr) für Standortgemeinden

Wie geht es weiter?

Gemeindevertretung, SAB Windteam und/oder LEKA stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

→ Ziel: Umfassende Information aller Bürgerinnen und Bürger

??? Vertiefte Informationen zu Einzelthemenden Auswirkungen
(Schall, Schatten ...)

→ Bürgerbefragung im Herbst 2026

→ bei positivem Votum startet das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes



Weiteres Vorgehen nach positivem Votum

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes mit Sondergebiet „Windenergie“ in Grambow
(Möglichkeit ergibt sich aus dem BauGB (§ 249 Sonderregelungen für Windenergieanlagen an Land))

1. Vorphase:
Planungsanstoß / Antrag auf Einleitung Verfahren, Aufstellungsbeschluss, öffentliche Bekanntmachung

2. Entwurfsphase I
Erarbeitung Vorentwurf (extern), frühzeitige Beteiligung, Auswertung/Überarbeitung, Auslegungsbeschluss

3. Entwurfsphase II
formelle Beteiligung, Auswertung/Überarbeitung, Beratung, Feststellungsbeschluss

4. Inkrafttreten
Vorlage zur Genehmigung beim Landkreis, Bekanntmachung



Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ in Grambow Ablauf des Verfahrens abhängig von folgenden Faktoren:

- Abschluss Städtebaulicher Verträge (vollständige Kostenübernahme durch SAB)
 - Auswahl eines externen Bauleitplaners
 - Sitzungsfolgen der Gemeindevertretung
 - Umfang der eingehenden Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - ...
- ➔ Verfahrensdauer von ca. 12 Monaten
- ➔ Abschluss und Rechtskraft des FNP Ende 2027



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Grambow
Sven Baltrusch
Bürgermeister
Mobil +49 172 86 77 245
buergemeister@gemeinde-grambow.de

www.unser-grambow.de